

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.06.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Rechtsamt
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II VI 30 61 Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0358 Magistratsbeschluss-Nr. 422

Betreff: **Bebauungsplan W 51 - Nördlich des Dornheimer Wegs - (Aufstellungsbeschluss und Beschluss über eine Veränderungssperre)**

Vorlage vom: 12.06.2007

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen dem Dornheimer Weg, der Rabenaustraße, der Michaelisstraße, der Mainzer Straße und der Eisenbahn ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen mit dem Ziel, Fehlentwicklungen zu verhindern.
2. Für das Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 37 Nr. 100/2 (Dornheimer Weg 7) wird zur Sicherung der Planung die anliegende Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Anlagen: Übersichtsplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans W 51
Entwurf einer Satzung über die Veränderungssperre "Dornheimer Weg 7"

Beschluss des Magistrats vom 04.07.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 21.06.2007:

Zu 1.:

Für alle derzeit militärisch durch die US-Streitkräfte genutzten Gebiete Darmstadts wurden vorsorglich Aufstellungsbeschlüsse gefasst, um ihre künftige städtebauliche Entwicklung zu sichern. Analog zu dieser Vorgehensweise ist es erforderlich, auch für die Starkenburg- Kaserne und die angrenzenden Flächen der aurelis (ehemalige Spedition Kuhnwald) einen Bebauungsplan aufzustellen, weil sie ebenfalls als potentieller Konversionsstandort zu betrachten sind, der in den nächsten Jahren ganz oder teilweise umgenutzt werden soll. Das Grundstück Dornheimer Weg 7, für das eine Veränderungssperre erlassen werden soll, liegt in einem Bereich, für den zur Zeit eine Nutzung als Grünfläche oder Sportfläche vorgesehen ist.

Zu 2.:

Die bisherigen planerischen Überlegungen haben aufgezeigt, dass das Grundstück Dornheimer Weg 7 eine Schlüsselposition im Gebiet einnimmt und in die Entwicklung des Gesamtareals einbezogen werden muss. Daher soll für dieses Grundstück eine Veränderungssperre gemäß § 14ff BauGB erlassen werden, um Fehlentwicklungen abzuwenden, die die künftige städtebauliche Ordnung hindern könnten.

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

1. Übersichtsplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans W 51 (Maßstab 1:5000)
2. Entwurf einer Satzung über die Veränderungssperre „Dornheimer Weg 7“

Darmstadt, den 21. Juni 2007
61.3 me Nst. 2605
61.4 zim Nst. 2603